

SPD demokratischer pressediens

P/XXX/149

8. August 1975

Entweder ausliefern oder bestrafen!

Bonn will neues Auslieferungsabkommen mit den USA schließen

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB
Bundesminister der Justiz

Seite 1 und 2 / 53 Zeilen

Verbesserung des internationalen Naturschutzes

Handel mit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten gestoppt

Von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB
Vizepräsident des Deutschen Bundestages

Seite 3 / 28 Zeilen

Die neue Fraktion des Grafen Lambdorff

Hochsommerliche Überlegungen eines Unternehmers

Von Hans Bätz MdB
Mitglied des Bundesvorstandes der Arbeitsgemeinschaft
für Arbeitnehmerfragen (AfA) in der SPD

Seite 4 und 5 / 64 Zeilen

Der Fall Ulrike Meyfarth

Eine Klarstellung zum Problem Sonderregelung

Von Friedel Schirmer MdB
Vorsitzender des Sportbeirates beim SPD-Vorstand

Seite 6 und 7 / 54 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckert

5300 Bonn 12, Hausallee 2-10
Postfach: 120 406
Pressesaal 1, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38
Telefax: 02 85 842 - 49 pbbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 106-112, Telefon: 37 66 11

Entweder ausliefern oder bestrafen!

Bonn will neues Auslieferungsabkommen mit den USA schließen

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB
Bundesminister der Justiz

In Presseveröffentlichungen aus jüngster Zeit ist über den bedeutenden Fall des Taxifahrers Karl-Heinz Seidenfuß berichtet worden, der am 18. April 1965 in seinem Taxi in der Nähe von München durch mehrere Kopfschüsse tödlich verletzt worden war. Nach jahrelangen Ermittlungen hat die zuständige Strafverfolgungsbehörde aufgrund von Hinweisen aus den Vereinigten Staaten am 22. Juli 1975 einen Haftbefehl wegen Mordes gegen einen amerikanischen Staatsangehörigen erwirkt, der dringend verdächtig ist, Karl-Heinz Seidenfuß getötet zu haben. Der Beschuldigte war zur Tatzeit als Angehöriger der US-Streitkräfte in München stationiert, ist im März 1966 aus der amerikanischen Armee entlassen worden und lebt in den Vereinigten Staaten.

Die zuständigen Behörden haben alsbald alle Möglichkeiten geprüft, wie das schreckliche Verbrechen gesühnt werden kann. Leider sind sie hierbei auf vorerst unüberwindbare Schwierigkeiten gestoßen.

In erster Linie ist geprüft worden, ob nach geltendem Recht die Auslieferung des Beschuldigten aus den Vereinigten Staaten in die Bundesrepublik Deutschland herbeigeführt werden kann. Nach dem deutsch-amerikanischen Auslieferungsvertrag vom 12. Juli 1930 ist keiner der vertragsschließenden Teile verpflichtet, seine eigenen Staatsangehörigen auszuliefern. Anders als die Bundesrepublik (Artikel 16 Grundgesetz) sind die Vereinigten Staaten durch ihre Verfassung an sich nicht grundsätzlich daran gehindert, eigene Staatsangehörige auszuliefern. Ein Auslieferungsersuchen der Bundesregierung hätte jedoch keinen Erfolg. Das amerikanische Oberste Bundesgericht hat in einer ähnlich gelagerten Sache entschieden, daß eigene Staatsangehörige ohne vertragliche Verpflichtung nicht ausgeliefert werden dürften.

Zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Vereinigten Staaten laufen seit längerer Zeit Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Auslieferungsvertrages. Im Entwurf dieses Vertrages ist ausdrücklich eine Vorschrift vorgesehen, nach welcher der ersuchte Staat berechtigt ist, die Auslieferung eigener Staatsangehöriger zu bewilligen, wenn dies nach seinem Ermessen angebracht erscheint und die Verfassung des betreffenden Staates dem nicht entgegensteht. Nach dem Inkrafttreten dieses Vertrages, mit dessen Abschluß in naher Zukunft zu rechnen ist, werden die Vereinigten Staaten in Fällen wie dem vorliegenden in der Lage sein, ihre eigenen Staatsangehörigen auszuliefern, wenn sie ein Verbrechen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland begangen haben.

Das im vorliegenden Fall bei Anwendung des geltenden Rechts festzustellende Ergebnis - der Beschuldigte geht, solange er das Gebiet der Vereinigten Staaten nicht verläßt, straffrei aus - ist höchst unbefriedigend. Ursache für die Nichtverfolgbarkeit des dem Beschuldigten zur Last liegenden schweren Verbrechens ist die Verschiedenheit der kontinental-europäischen und der anglo-amerikanischen Strafanwendungsgrundsätze: Nach dem dort geltenden Territorialprinzip können bei eigenen Staatsangehörigen nur solche Verbrechen verfolgt werden, die in dem eigenen Hoheitsgebiet begangen wurden.

Die Bundesregierung hat - unabhängig von dem Einzelfall - die erforderlichen Schritte unternommen, um zu verhindern, daß sich im Verhältnis zu den Vereinigten Staaten Fälle wie der vorliegende wiederholen. Sie ist auch im Übrigen bestrebt, durch weitere vertragliche Vereinbarungen den Grundsatz "entweder ausliefern oder bestrafen" zu verwirklichen.

(-/8.8.1975/bgy/e/sab)

+ + +

Verbesserung des internationalen Naturschutzes

Handel mit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten gestoppt

Von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB
Vizepräsident des Deutschen Bundestages

Zahlreiche Tier- und Pflanzenarten - etwa achthundert - sind heute durch eine zu starke wirtschaftliche Nutzung von der Ausrottung bedroht. Eine Folge dieser Tatsache ist das "Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen" (Washingtoner Artenschutzabkommen), das am 3. März 1973 beschlossen worden war und das, nachdem es den Bundestag bereits passiert hat, nach einer im Rahmen der EG getroffenen Übereinkunft zum Jahresende gleichzeitig und gleichmäßig ratifiziert werden soll.

Mit dem Abkommen wird der erstmals weltweite Versuch gemacht, die bedrohten Tier- und Pflanzenarten dadurch zu schützen, daß es den internationalen Handel nur noch unter gewissen einschränkenden Voraussetzungen zuläßt und bestimmt, daß jede Ein- oder Ausfuhr bzw. Durchführung eines Exemplars der gefährdeten Arten einer Bewilligungspflicht unterliegt.

Der Tier- und Pflanzenschutz ist - nicht zuletzt auch unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts - ein bedeutungsvolles Feld; das Abkommen merkt einen wichtigen Schritt zur Verbesserung des internationalen Naturschutzes. Aber wo Licht ist, ist auch Schatten. Mit dem Abkommen allein ist das gesetzte Ziel, den Zoohandel und die Jagd in strenge Bahnen zu bringen, noch nicht erreicht. Insbesondere die Wilderei und der Schwarzhandel mit Tierprodukten sind in vielen Ländern nicht einfach in den Griff zu bekommen. Nur wenn alle Länder hier an einem Strang ziehen, kann das Vorhaben gelingen.

Trotz dieser Einschränkungen ist es zu begrüßen, daß mit der Ratifizierung des Abkommens ein wichtiger Schritt getan wird, auf den die Öffentlichkeit wartet. Weitere Schritte in der eingeschlagenen Richtung sind wünschenswert und erforderlich. Dabei bleibt auch die Öffentlichkeit aufgerufen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Tier- und Pflanzenschutz zu unterstützen.

(-/8.8.1975/bgy/e/hh)

+ + +

Die neue Fraktion des Grafen Lambdorff

Hochsommerliche Überlegungen eines Unternehmers

Von Hans Betz MdB

Mitglied des Bundesvorstandes der Arbeitsgemein-
schaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) in der SPD

In der nachrichtenarmen Ferienzeit schreiben manche Leute die verrücktesten Sachen und drucken die Gazetten manches, was besser ungedruckt geblieben wäre. Man liest es, denkt an die Sommerhitze und vergißt es. Es gibt aber auch Schmonzetten, die einen aus der Urlaubelethargie aufmuntern und zum Widerspruch zwingen. Dazu gehört die Abhandlung des Grafen Lambdorff FDP-MdB in der August-Ausgabe der Zeitschrift "manager-magazin" mit dem Titel "Mehr Manager in die Parlamente I"

Nach mehrmaligem Augenreiben hat man sich überzeugt, daß man denselben trauen darf. Da steht wirklich: "Eine starke Fraktion 'Wirtschaft' ist erforderlich ... Verschwindend klein ist die Zahl der Unternehmer und leitenden Angestellten ... die Stimme der Wirtschaft (kann) sich auf dem parlamentarischen Forum kaum Gehör verschaffen". Lambdorff verschweigt uns nicht die schlimmen Folgen dieser "mangelnden Repräsentation des Unternehmerlagers (dem er sich selbst auch zurechnet) in politischen Gremien": Einfluß auch auf die Gesetzgebung hätten nur noch die Gewerkschaften und die Beamten; die Unternehmenserfolge würden "im politischen Raum" ständig infrage gestellt; oft tauchten in der gesetzgeberischen Arbeit "Projekte" auf, die sich "von den wirtschaftlichen Realitäten völlig gelöst zu haben scheinen". Wir erfahren auch, welche "Projekte" damit gemeint sind: Die paritätische Mitbestimmung und die Vermögensbildung zum Beispiel. Dergleichen, rät Graf Lambdorff, "sollte man schon im Ansatz verhindern, ehe in der Öffentlichkeit unerfüllbare Erwartungen geweckt werden". Zwar ist es ihm eine Beruhigung, daß "der Konjunkturrückgang diese Themen zeitweise aus dem Rampenlicht verdrängte", aber "man kann unschwer vorausagen, daß der Konjunkturaufschwung schon bald wieder Versuche bringt, die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft zugunsten sozialpolitischer Projekte zu testen".

Schlimme Aussichten! Was können die Unternehmer da bloß tun? Nicht resignieren, sondern "einmal über die Ursachen nachdenken". Graf Lambdorff hat das schon für die Unternehmer getan und hat erkannt: "Zweifelloos gibt es einen wirtschaftsfeindlichen gesellschaftspolitischen Trend"; und "Die politische Abstinenz der leitenden Männer der Wirtschaft".

Lambdorff kennt aber nicht nur die Ursachen des "unerfreulichen Zustandes", sondern auch die Mittel zur Abhilfe: Mehr Manager in die Parlamente! Vor allem sollen "junge, potenzielle Aufsteiger in der Parteilerei aktiv werden"; aber auch "die Spitzenmanager sind angesprochen, kontinuierliche Beisearbeit (zu) betreiben", denn: "Sachverstand ist im Kreis der Abgeordneten kaum zu finden". Das "zeigen Hearings mit Unternehmervertretern zu bestimmten Sachfragen". Deshalb "ist eine starke Fraktion 'Wirtschaft' quer durch alle Parteien erforderlich, als Gegengewicht zu den breiten Fraktionen (!) der Beamten und Arbeitnehmer".

Der Meister der Parlamentsanalyse hat endlich erkannt, was uns bisher verborgen blieb: das Bonner Bundes-Parlament besteht also aus überparteilichen Fraktionen/Ständen, und die Fraktion "Wirtschaft" ist darin verschwindend klein, weil die "leitenden Männer der Wirtschaft" im "politischen Dornröschenschlaf liegen".

Ein paar winzige Kleinigkeiten sind dem Reformator freilich entgangen. Von den 518 Abgeordneten des 7. Deutschen Bundestages sind 42 Fabrikanten und Unternehmer, sechs selbständige Handwerker, 18 selbständige Land- und Forstwirte und 62 leitende Angestellte in Industrie, Handel und Gewerbe (zusammen 128). Dieses "Unternehmerlager" umfaßt außerdem viele Funktionäre von Wirtschaftsverbänden und nahestehenden Organisationen, stellt den Bundeswirtschaftsminister und den wirtschaftspolitischen Sprecher der FDP-Fraktion, Lambdorff. Ihm ist auch verborgen geblieben, daß die Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik der CDU/CSU-Fraktion ganz überwiegend den Interessen und Forderungen der "Wirtschaft" verpflichtet ist. Die Verbände und Funktionäre der Wirtschaft sind überdies alles andere als politisch abtinent. Sie üben vielmehr in vielfältigen Formen häufig massiven Druck auf die Politik der gewählten Parlamente und Regierungen aus.

Glaubt der Graf Lambdorff, daß diese gewaltige Lobby dem Bevölkerungsanteil dieses Personenkreises noch nicht entspricht, oder meint er, daß das Unternehmerlager mit seinem Kapitalbesitz gewichtet werden müßte? Denn allerdings muß dem Manager Lambdorff klar gemacht werden, daß unser Staat keine Aktiengesellschaft und der Bundestag keine Hauptversammlung ist.

Der Fall Ulrike Meyfarth

Eine Klerstellung zum Problem Sonderregelung

Von Friedel Schirmer MdB

Vorsitzender des Sportbeirates beim SPD-Vorstand

Die angebliche Nichtzulassung der Olympiasiegerin Ulrike Meyfarth zum beabsichtigten Sportstudium an der Deutschen Sporthochschule Köln wegen des evtl. unzureichenden Notendurchschnitts hat in der Öffentlichkeit viel Aufmerksamkeit und Unverständnis erregt. In ihrem Abiturzeugnis kann Ulrike Meyfarth für das Fach Sport die Note "sehr gut" vorweisen. Mit ihrem Notendurchschnitt 3,2 wäre sie im Sommersemester 1975 zum Studium an der Deutschen Sporthochschule Köln zugelassen worden. Bisher ist nicht zu erfahren, daß für die Zulassung zum Wintersemester 75/76 ein besserer Notendurchschnitt gefordert wird. Da bis heute weder die Grundlagen für eine solche Entscheidung noch eine Ablehnung im Einzelfall vorliegen, ist auch die angebliche Nichtzulassung bisher lediglich eine unbewiesene Vermutung.

Als vor geraumer Zeit die Forderung erhoben wurde, für Spitzensportler den numerus clausus aufzuheben, haben Sozialdemokraten darauf hingewiesen, daß eine alle Spitzensportler begünstigende Sonderregelung nach zwingenden grundgesetzlichen Bestimmungen und vorliegenden Gerichtsurteilen nicht möglich sei, daß aber erreicht werden müsse, Spitzensportler unter bestimmten Bedingungen im Einzelfall bei der Entscheidung über die Zulassung zum Studium als Härtefälle anzuerkennen. Der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung wurden aufgefordert, den vorliegenden Entwurf eines Hochschulrahmengesetzes zu verabschieden. Die Bundesregierung und die Mehrheit des Bundestages haben diese Forderung inzwischen erfüllt. Es liegt jetzt am Bundesrat, seine Zustimmung zu geben. Damit würde die Voraussetzung geschaffen, daß die Bundesländer die Zulassung zum Studium auch für Härtefälle durch Rechtsverordnung regeln können.

Die Anerkennung eines Spitzensportlers als sog. Härtefall soll bei Würdigung allernachprüfbarer Umstände getroffen werden. Voraussetzlich schwierig wird die Anwendung dieser Bestimmung im Einzelfall werden, wenn gesichert und nachprüfbar festzustellen ist, in welchem Maße die sportlichen Leistungen beeinträchtigend auf die Abiturnote gewirkt haben. Diese Empfehlung der Deutschen Sportkonferenz sollte auch und bald insoweit realisiert werden, als ein Gutachterauschuß beratend für die Zentrale Vergebestelle der Studienplätze wirken soll, dem Vertreter des Sports, der Hochschulen und der Fachministerien der Bundesländer angehören. Dieser Ausschuß soll jeden Einzelfall gutachtlich bei Würdigung aller Besonderheiten prüfen. Dabei ist es nach dem Beschluß der Deutschen Sportkonferenz eine Aufgabe des Deutschen Sportbundes, die Kriterien für diese Gutechterskommission vorzuschlagen.

Nachdem die Deutsche Sporthochschule Köln als wissenschaftliche Hochschule anerkannt ist, muß die Forderung akzeptiert werden, daß Studierende die allgemein geltenden Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium erfüllen. Nur dann sollen Spitzensportler im Einzelfall neben der schulischen Qualifikation bei der evtl. Wertezeit besondersberücksichtigt werden, wenn sportliche Leistungen und deren Vorbereitung ihre Abiturnote beeinträchtigen: Dies muß auch für Ulrike Mayfarth gelten. Die Entscheidung steht noch bevor. Wenn notwendig, sollten die Verantwortlichen sich nicht scheuen, in einem berechtigten Fall eine Sonderregelung zu vertreten.

(-/8.8.1975/ho/e/ban)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Erhardt Eckert